

Zum Grundstatut für Pfarreiengemeinschaften

Begleitbrief von Generalvikar Dr. Roland Batz vom 28. Juli 2025

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral und in der Verwaltung sowie in allen Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltungen im Bistum Regensburg,

angesichts veränderter gesellschaftlicher und pastoraler Rahmenbedingungen ist es auch bei uns im Bistum Regensburg wichtig, Bedingungen zu schaffen, damit die kirchlichen Grundfunktionen: das Bekenntnis zu Jesus Christus, die Feier der Liturgie und der Sakramente sowie die gelebte Nächstenliebe auch künftig in den Pfarreien erlebbar und wirksam werden können. Es geht um die Anschlussfähigkeit des Glaubens an das Leben der Menschen von heute. Kirche möchte ein „Lebens-Mittel“ sein, das durch Gebet, Gottesdienst und Caritas die Menschen stärkt, tröstet und aufrichtet. Um auch künftig in dieser Weise für die Menschen da sein zu können, braucht es eine strukturelle und organisatorische Anpassung der vorhandenen Ressourcen.

Im Rahmen der „Pastoralen Planung“ und auch jetzt mit der „Pastoralen Entwicklung 2034“ schafft das Bistum Regensburg jedoch nicht nur notwendige Rahmenbedingungen. Vielmehr geht es bei dem bis 2034 laufenden Prozess darum, (neue) Formen der Zusammenarbeit zwischen Pfarreien einzuführen, aus den Erfahrungen zu lernen und miteinander Wege zu finden, wie das Evangelium Jesu Christi auch unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen weiterhin glaubwürdig und verlässlich gelebt, bezeugt und verkündet werden kann. Wir verzetteln uns dabei nicht in strukturelle Fragen, sondern wir tragen den Glauben gemeinsam in die Zukunft!

Dazu hat unser Bischof Dr. Rudolf Voderholzer am 29. Juni 2025 ein „Grundstatut“ unterschrieben, mit dem er im Bistum Regensburg Pfarreiengemeinschaften errichtet und diesen einen organisatorischen Rahmen gibt. In diesem Grundstatut bündeln sich die Erfahrungen und Diskussionen der vergangenen Jahre, die auf verschiedenen Ebenen und in den unterschiedlichen diözesanen Gremien geführt wurden.

Dieses Grundstatut löst weder Pfarreien auf noch werden durch das Grundstatut Pfarreien fusioniert und es werden auch keine Haupt- und Nebenpfarreien begründet. Vielmehr wird klargestellt: Eine Pfarreiengemeinschaft ist das kooperative und gemeinsame seelsorgliche Handeln einer Gruppe von Pfarreien, die von einem Pastoralteam unter Leitung des Pfarrers betreut werden.

Für dieses gemeinsame Handeln in den schon bestehenden und in den bis 2034 neu entstehenden Pfarreiengemeinschaften werden nun Vorgaben gemacht, die für alle Pfarreiengemeinschaften gelten. Es werden Aufgaben und Rollen beschrieben sowie das Pastoralteam definiert und dessen Aufgaben umrissen. Auch wird im Grundstatut nochmals hervorgehoben, dass in einer Pfarreiengemeinschaft nur ein Pfarrgemeinderat gewählt wird. Ein neues PGR-Statut und die dazugehörige Wahlordnung werden rechtzeitig für die Wahl der Pfarrgemeinderäte im März 2026 in Kraft gesetzt.

Das nun vorgelegte Grundstatut ist nicht das Ende der „Pastoralen Entwicklung“, sondern vielmehr eine entscheidende Wegmarke. Sicher wird es aufgrund der Erfahrungen in den größeren Pfarreiengemeinschaften auch noch

Veränderungen geben. Dazu ist schon im Statut verankert, dass dieses spätestens nach drei Jahren evaluiert wird.

Mit dem Grundstatut verbunden ist auch die Einführung bzw. Festlegung auf bestimmte Begriffe: Wir sprechen im Bistum Regensburg von Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften, vom Pastoralteam und vom Pfarrer, vom Pfarrgemeinderat und von der Kirchenverwaltung. Die durchgehende Verwendung dieser Begriffe trägt zu einem gemeinsamen Verständnis aller Beteiligten bei.

Meine Bitte an Sie alle ist: Nehmen sie das Grundstatut zum Anlass, die Zusammenarbeit zwischen den einer Pfarreiengemeinschaft zugeordneten Pfarreien in den Blick zu nehmen, zu intensivieren und diese auch verbindlich zu gestalten. Setzen Sie das Grundstatut um und arbeiten Sie damit. Ich möchte Sie ermutigen, gelassen, ohne Angst und ohne Denkverbote nach vorne zuschauen.

Liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2025 ist ein Heiliges Jahr und steht unter dem Titel „Pilger der Hoffnung“. Dieses Bild eines hoffnungsvollen gemeinsamen „Auf-dem-Weg-seins“ kann hierfür stehen. Es geht wesentlich um ein Bewusstsein einer ehrlichen und hoffnungsvollen Verbundenheit im Gebet und im Tun der Gerechtigkeit. Damit wird auch deutlich: Vertröstung und eine „Kopf-in-den-Sand-Politik“ sind definitiv keine Alternativen zu unserem gemeinsamen kirchlichen Sendungsauftrag.

Danke für Euren und Ihren Dienst, für alles haupt- und ehrenamtliche Engagement in den Pfarreien, im Bischoflichen Ordinariat und im Bistum.

Für die vor uns liegenden Wochen vor der Sommerpause wünsche ich Euch und Ihnen Gelassenheit und Gottes Segen. Und schon jetzt eine erholsame Zeit in den Ferienwochen.

Herzliche Grüße

Dr. Roland Batz
Generalvikar des Bischofs von Regensburg